

### Zeichenerklärung

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung:
  - E Großflächiger Einzelhandel
  - G Großhandel
  - La Ladengebiet
  - Gä Gärtnerei
  - GL Garten- und Landschaftsbau
  - Sch Schlachthof
  - StH Stadthalle
  - Ha Hafen
  - Med Medizinisches Dienstleistungszentrum
  - R Reitsportanlage
  - TP Technologiepark
  - PV Photovoltaikanlage
  - Th Thermalbad
- Flächen für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung:
  - Ö Öffentliche Verwaltung
  - Schule
  - Sozialen Zwecken dienende Einrichtungen
  - Kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen
  - Sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen
  - Kirchlichen Zwecken dienende Einrichtungen
  - Feuerwehr
  - Schutzbauwerk
  - Klinikum

Maßstab: 1:10.000

Flächen für Landwirtschaft und Wald

- Landwirtschaft
- Grünland
- Wald

Planungen, Nutzungsregelungen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- B Bannwald \*
- FFH FFH-Gebiete (Fauna-Flora-Habitatrichtlinie) \*
- Landesschutzgebiete \*
- Naturdenkmäler, flächig / Einzeldenkmäler \*
- Geschützte Landschaftsteile \*
- Gesetzlich geschützte Biotope \*
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Uferschutzstreifen mit Maßnahmen zur Gewässersanierung
- Einbindung von Siedlungsrändern in die Landschaft
- Entwicklung von Grünverbindungen
- Entwicklung von Alleen und Baumreihen an Straßen
- Entwicklung und Vernetzung von Trockenlebensräumen
- Flurdurchgrünung

Immissionsschutzanforderungen

Immissionsschutzanforderungen zwischen Flächen, deren Nutzungen sich gegenseitig beeinträchtigen können, sind zu untersuchen und in den nachgeordneten Verfahren zu präzisieren. Dies ist vor allem der Fall bei Wohnbauflächen, Gemischten Bauflächen bzw. Kleingartenflächen einerseits und angrenzenden Gewerblichen Bauflächen, Sonderbauflächen, Flächen für den Gemeinbedarf bzw. Grünflächen mit den Zweckbestimmungen Freizeitanlagen, Sportanlagen und Festplatz andererseits.

Immissionen entlang von innerstädtischen Hauptverkehrsachsen, die trotz Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zum Immissionsschutz nicht ausgeschlossen werden können, sollen in den nachfolgenden Planungsstufen durch geeignete Festsetzungen in Ausmaß und Auswirkung möglichst gering gehalten werden. Soweit Verkehrsflächen unmittelbar an Wohnbauflächen grenzen, wird auf die Notwendigkeit derartiger Festsetzungen zum Immissionsschutz besonders hingewiesen.

Immissionsschutz entlang von überörtlichen Straßenverbindungen und Bahnstrecken

Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)

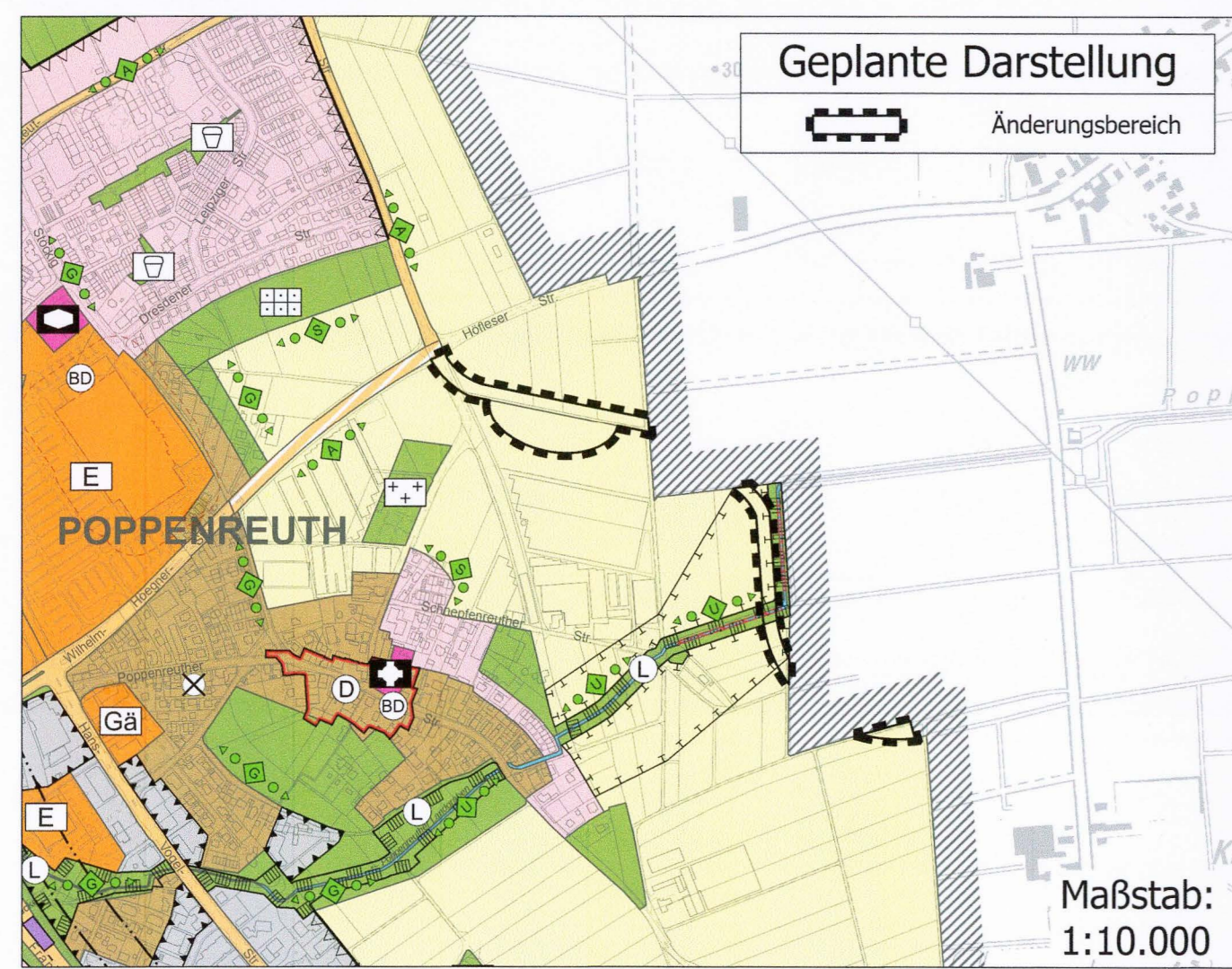
Lärmschutzbereiche des Flughafens Nürnberg

- Tag-Schutzzone 2 \*
- Nacht-Schutzzone \*

Sonstige Planzeichen

- Schutzabstände nach Sprengstoffgesetz (2. SprengV) \*
- Schutzbereich für Flugsicherungsanlage (50 m) \*
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind. \*
- Denkmalschutz / Ensemble \*
- Bodendenkmal \*

Hinweis zur Kartengrundlage: Digitale Stadtgrundkarte (DSGK) der STADT FÜRTH, Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, Raumbezug: ETRS 1989 UTM Zone 32N Stand: 21.01.2021



Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege

- Bundesautobahn
- Bauverbotszone 40 m \*
- Baubeschränkungszone 100 m \*
- Übergeordnetes Straßennetz, Bestand / Planung
- Trassenführung in Prüfung
- Öffentliche Parkplätze
- Park & Ride
- Ortsdurchfahrtsgrenze (Erschließungs- / Verknüpfungsbereich) \*
- U-Bahn-Strecke \*
- Bahnanlagen \*
- Bahnanlagen -unterirdisch- \*
- S-Bahn-Verschwenktrasse \*

Maßstab: 1:10.000

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Stillegewässer
- Fließgewässer
- Sportbootshafen
- Überschwemmungsgebiet \*
- Hochwasserrisikogebiet (HQextrem) außerhalb von Überschwemmungsgebieten \*
- Schutzgebiete für Grund- und Quellwassergewinnung:
  - Fassungsbereich I
  - Engere Wasserschutzzone II
  - Weitere Wasserschutzzone III
  - Weitere Wasserschutzzone IIIA
  - Weitere Wasserschutzzone IIIB

### Verfahrensvermerke

#### Auslegungsvermerk

Das Verfahren zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan zur Herausnahme der Verbindungsstraße zwischen der Wilhelm-Hoegner-Straße und der Bamberger Straße in Nürnberg (FNP-Änderungsnummer 2020.20) wurde gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2020 eingeleitet. Der Einleitungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Fürth Nr. 1 vom 20.01.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.08.2021 bis 22.09.2021 beteiligt. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.08.2021 bis 22.09.2021 öffentlich ausgelegt.

Fürth, den .....  
Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung  
Oberbürgermeister

#### Feststellungsvermerk

Die Stadt Fürth hat mit Beschluss des Stadtrates vom 15.11.2021 den Flächennutzungsplan gemäß § 5 BauGB festgestellt (Feststellungsbeschluss).

Fürth, den .....  
Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung  
Oberbürgermeister

#### Genehmigungsvermerk

Die Regierung von Mittelfranken hat den Flächennutzungsplan mit Rs.-Nr. 4621...3...6-9 vom 15.02.2022 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ansbach, den 15.02.2022  
Regierung von Mittelfranken

Ud. Baudirektor/in

#### Bekanntmachungsvermerk

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt der Stadt Fürth Nr. 9 vom 11.05.2022 bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan wirksam geworden.

Fürth, den 18.05.22  
Stadt Fürth

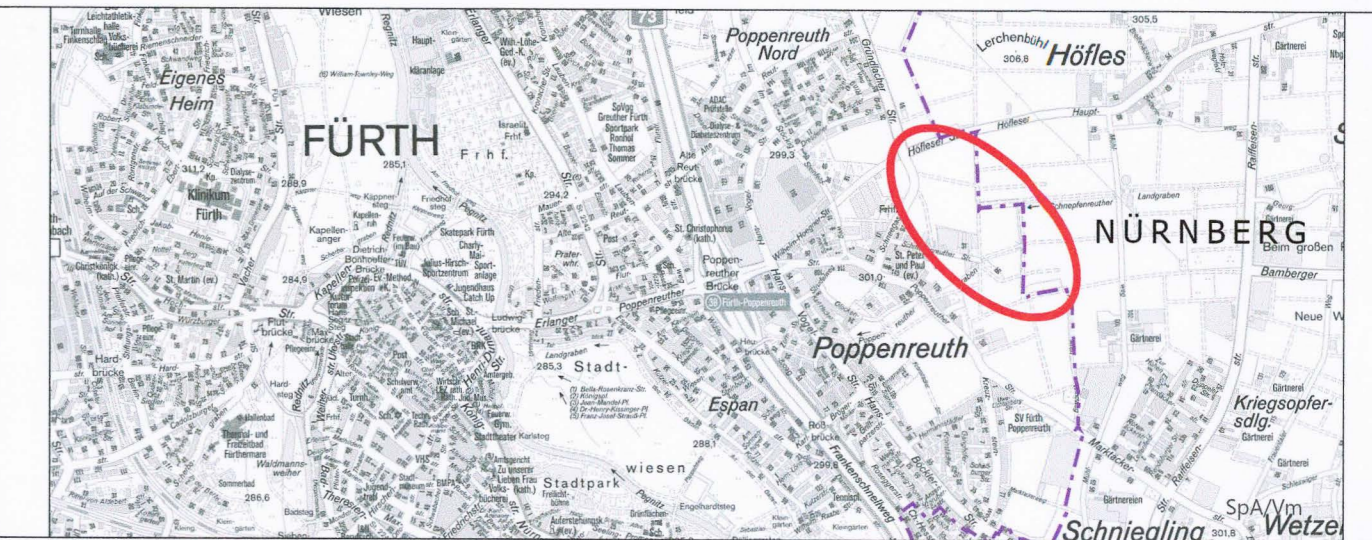
Dr. Thomas Jung  
Oberbürgermeister

# Flächennutzungsplan Stadt Fürth

## mit integriertem Landschaftsplan

Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Fürth zur Herausnahme der Verbindungsstraße zwischen der Wilhelm-Hoegner-Straße und der Bamberger Straße in Nürnberg

### FNP-Änderungsnummer 2020.20



Verfahrensstand:

## ERSTFERTIGUNG

Stadtplanungsamt  
Fürth, den 01.10.2021

Jonas Schubert, M.Sc.  
Amtsleiter